

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 015/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Konzept Friedhof Walberberg**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und beauftragt den Vorstand, die Bestandteile dieses Konzeptes auch auf den anderen Friedhöfen umzusetzen und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen eine geänderte Friedhofssatzung vorzulegen.

Sachverhalt

Seit vielen Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab. Finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die sich in den letzten Jahrzehnten wandelnden Lebens- und Arbeitsumstände der Menschen und vielfältige Möglichkeiten der Mobilität führen zur Nachfrage an Bestattungsformen, die besonders durch weniger Pflegeaufwand gekennzeichnet sind. Der Gesetzgeber hat darauf bereits mit einer Reformierung der Bestattungsgesetze reagiert, die neben traditionellen Bestattungsformen neue Angebote ermöglichen.

Der SBB ist bereits bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahre 2009 und der damit verbundenen Einführung einer allgemeinen Friedhofsgebühr vom rein flächenbezogenen Gebührenmaßstab bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren abgerückt. In den letzten Jahren wurden zudem in Bornheim verschiedene alternative Bestattungsarten eingeführt oder verstärkt, wie die Aschenverstreung, Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen, pflegefreie Rasengrabstätten für Körperbestattungen, baumnahe Urnenbestattung oder der fortschreitende Ausbau von Kolumbarien. Diese Maßnahmen bedienen die eingangs erwähnte Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach einer möglichst kostengünstigen Bestattung sowie einer langfristig pflegearmen bis hin zur pflegefreien Grabstätte. Sinkende Ortsverbundenheit, gepaart mit Mobilität und einer über das Internet schnellen Vergleichs- und Informationsmöglichkeit, führten in den vergangenen Jahren zum Begriff des „Leichtentourismus“. Durch die vorstehend beschriebenen und in Bornheim bereits frühzeitig umgesetzten Maßnahmen, konnten die Bestattungszahlen in Bornheim insgesamt in den letzten Jahren deutlich gesteigert und so der Gebührenhaushalt konsolidiert werden. Dieser Zuwachs liegt ausschließlich im Bereich der Urnenbestattung.

Mit der steigenden Zahl der Urnenbestattungen geht ein verminderter Flächenbedarf für Bestattungen insgesamt einher. Auch hier sind bereits im Jahre 2008 Maßnahmen durch den SBB ergriffen worden und Erweiterungsflächen der Friedhöfe wurden nicht in das Vermögen des SBB übertragen (bspw. Friedhof Waldorf, Dersdorf, Roisdorf) und teilweise bereits durch die Stadt Bornheim veräußert.

Die Umwandlung von belegten oder nur teilweise belegten Friedhofsflächen in Freiflächen (durch Schließung oder Entwidmung) führt in der Folge dazu, dass diese Flächen zwar einer möglicherweise geringeren (extensiven) Pflege bedürfen, jedoch müssen diese Fläche ebenfalls aus den Gebührenkalkulationen herausgerechnet werden und fallen der allgemeinen Grünpflege zu. Zudem bewirkt die Einhaltung der Nutzungs- und Ruhefristen für Grabstätten einen sehr langwierigen Prozess der Anpassung des Friedhofsbestandes.

Die mit diesem Konzept angestrebte bedarfsorientierte Nutzung der Friedhofsflächen muss daher Maßnahmen beinhalten, die langfristig ausgelegt sind und in Zeiträumen von bis zu 30 Jahren umgesetzt werden. Ebenso wie in den vergangenen Jahren können sich Trends in

solchermaßen langen Zeiträumen verstärken jedoch auch durchaus umkehren. Daher werden vom SBB behutsame Änderungen und Optimierungen der Flächennutzung angestrebt, ohne dem SBB langfristig beispielsweise durch die frühzeitige Veräußerung von Friedhofsflächen Handlungsmöglichkeiten zu nehmen.

Die vom SBB in diesem Konzept für den Friedhof Walberberg vorgeschlagenen Lösungsansätze können auch auf andere Friedhöfe in Bornheim übertragen werden. Dennoch ist eine bedarfsorientierte Betrachtung der Friedhofsflächen nicht ohne die Einbeziehung der demografischen Entwicklung möglich, die ihrerseits langfristig ebenso Auswirkungen auf das Friedhofs- und Bestattungswesen haben wird. Soweit mit dem Begriff „Einsparpotenziale“ die Vorstellung verbunden wird, dass mit unmittelbar wirksamen Maßnahmen, kurzfristig Kosten der Friedhofsunterhaltung gesenkt werden können, wird der Problemstellung allerdings nicht gerecht.

Bezogen auf den Friedhof Walberberg schlägt der Vorstand zunächst die bereits eingeführten und auch zukünftig angezeigten Maßnahmen vor, die durch weitere Maßnahmen nach Beratung durch das Ingenieurbüro ergänzt werden können:

- Konzentration der Neubelegungen auf bestimmte Teile des Friedhofes (vorwiegend alter Teil) um Lücken zu schließen. Keine Neubelegungen im neuen Teil und unterhalb des Ehrenfriedhofes, sog. „Pater-Bertram-Feld“ (siehe Plan).
- Einführung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes. Lage in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.
- Einführung eines Grabfeldes für pflegefreie Rasengräber. Lage in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.

Beerdigungszahlen in Walberberg

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erdbestattung	46	36	25	35	26	28	19	14
Urnenbestattung	3	10	6	9	14	13	14	12
Gesamt	49	46	31	44	40	41	33	26
% Anteil Urne	6%	22%	19%	20%	35%	32%	42%	46%

Bei steigendem Anteil der Urnenbestattungen sind die Bestattungszahlen in Walberberg insgesamt rückläufig. Ob dies ein kurz- oder langfristiger Trend ist oder ob hier bereits Abwanderungen zu alternativen Bestattungsformen auf anderen Friedhöfen stattfinden, müssen die kommenden Jahre zunächst noch zeigen.

Als weitere Maßnahme, um eine Ausdehnung von Urnengrabanlagen zu verringern schlägt der Vorstand vor, die Ruhezeiten von Aschen generell auf allen Friedhöfen in Bornheim von derzeit 20 Jahren auf 15 oder 12 Jahren zu verkürzen (Abhängig von der Genehmigung der Gesundheitsbehörde). Dies würde im Ergebnis zu einer schnelleren Möglichkeit der Neubelegung von Urnengrabstätten führen, ohne weitere Urnengrabfelder anlegen zu müssen. Hierfür ist eine Änderung der Friedhofssatzung notwendig, die dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt wird.

Anlagen zum Sachverhalt

Plan Friedhof Walberberg DIN A3